

Jahresbericht des historischen Vereins des Kantons Bern, pro 1892/93

Autor(en): **Blösch**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **14 (1893-1896)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-370825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht
des
historischen Vereins des Kantons Bern,
pro 1892/93,
vorgetragen vor der
Hauptversammlung in Interlaken, den 25. Juni 1893,
vom Präsidenten Prof. Dr. *Blösch*.

Geehrte Herren und Freunde!

Zum zehntenmal habe ich heute die Ehre, als Ihr Berichterstatter die Hauptversammlung des historischen Vereins des Kantons Bern zu eröffnen. Es kann auch diesmal mit dem Gefühl einer gewissen Befriedigung geschehen; denn wir haben ein Jahr hinter uns, das durch die Lebhaftigkeit der Sitzungen, durch die Zahl der Besucher und der gebotenen Arbeiten, durch den historischen Wert der Vorträge und die Mannigfaltigkeit der Mitteilungen aller Art als eines der reichhaltigsten und gelungensten bezeichnet werden darf. Es sind im Laufe des Winters 11 Sitzungen abgehalten worden, die Zahl der Teilnehmer betrug 290, mit einem Maximum von 38 und einem Minimum von 18 Mann, im Durchschnitt zwischen 26 und 27, somit beinahe um einen Drittel mehr, als früher meistens der Fall war.

Elf Mitglieder haben sich unserm Kreise neu angeschlossen, und in der Zahl der Arbeiten haben wir aufzuzählen: 10 grössere, schriftlich ausgearbeitete Vorträge und 20 kleinere Mitteilungen, die uns von prähistorischen Altertümern bis zur Besprechung der im Jahre 1891 erschienenen historischen Litteratur beinahe durch alle Jahrhunderte der vaterländischen Vergangenheit führten.

Folgen wir kurz der Reihe der Sitzungsabende, die im altvertrauten, leider für die Zukunft uns verschlossenen Saale des Zunfthauses zu „Webern“ an uns vorübergezogen sind. Am 4. November 1892 berichtete uns Herr Dr. K. Geiser über *Politische Berichte* aus Deutschland zur Zeit des schmalkaldischen Krieges, die im Staatsarchive sich befinden. Hartmann v. Hallwyl, der Neffe des Siegers bei Murten, galt seinen Zeitgenossen als das Muster eines braven und gewandten Adeligen, dessen Tüchtigkeit auch die bernische Regierung wohl zu schätzen wusste. Er befand sich auf mehreren jener Reichstage, die für die Reformation entscheidend waren, und wusste nicht nur, was er sah, getreu zu berichten, sondern auch, was mehr heimlich geschah und von ihm nur durch Klugheit in Erfahrung gebracht werden konnte. So wurde ihm auch eine Sendung zu den Fürsten des Schmalkaldischen Bundes anvertraut. Er wünschte, dass Bern ebenfalls für die reformierte Sache die Waffen ergreifen möchte, und hätte seinen Wunsch erfüllt gesehen, wenn Berns kriegerische Lust nicht durch die Weigerung der andern evangelischen Orte gedämpft worden wäre.

Der 18. November brachte uns einen Vortrag von Herr Dr. Tobler über *Tierprozesse in der Schweiz*. Diese

Tierprozesse, zu unterscheiden von den nach den Grundsätzen des Mosaischen Gesetzes ausgesprochenen Tierstrafen gegen Haustiere, betreffen schädliche Tiere, namentlich Ungeziefer aller Art. Gegen sie, als Repräsentanten des Bösen in der Welt, richtete sich die Kirche des Mittelalters, indem sie dieselben vor ihren Richterstuhl forderte und ein Prozessverfahren gegen sie einleitete, das nicht anders als abergläubisch bezeichnet werden kann. Solche Prozesse kamen in der Schweiz an verschiedenen Orten vor; der bekannteste ist derjenige, welcher 1479 von Bern gegen die Engerlinge angestrengt wurde. Die Angeklagten erschienen nicht, wurden verurteilt, stellten aber ihr Treiben dennoch nicht ein. Bis in die neuere Zeit setzten sich vereinzelt sonderbare Beispiele dieser Art wieder fort. (Berner Zeitung, Feuilleton.)

In ganz andere Regionen führte uns am 2. Dezember Herr Gymnasiallehrer Dr. *Im Hof* mit seinen Mitteilungen aus einer Sammlung von *Briefen von Cesar Friedrich La Harpe*. Diese Briefe sind an seinen Freund und Kollegen, den helvetischen Direkter Gleyre, gerichtet und sind jetzt im Besitz eines Enkels von Gleyre, des Herrn Moritz von Lerber in Romainmotier. Sie stammen aus einer Zeit, da La Harpe sich in Paris aufhielt als Vertrauensmann der französischen Direktoren und Vertreter der revolutionären Schweiz. In dieser Stellung war er genau unterrichtet von dem, was hüben und drüben vorging. Mit seinem Urteil über die Verhältnisse und namentlich über die Personen hielt er nicht zurück. Der Vortragende unterliess es nicht, die politischen Begebenheiten der Periode an der Hand zeitgenössischer Quellen darzustellen, so dass die Briefe des Waadt-

länders das Gewebe dazu bildeten. Eine lebhafte Diskussion schloss sich an, besonders wertvoll durch die Ausführungen des Herrn Dr. *Strickler*, des wohl gründlichsten Kenners der helvetischen Zeit. (Schweizer Rundschau.) Herr Prof. Dr. *Hagen* machte uns am gleichen Abend bekannt mit den auf Papyrusstreifen aufgefundenen Fragmenten eines bisher unbekannten griechischen Dichters *Herondas*, der um 300 vor Christo lebte; und Herr *Berchtold Haller* legte uns photographische Ansichten vor von der geschichtlich denkwürdigen, aber nunmehr abgebrochenen Sense-Brücke zu Neueneck. Die interessanten Blätter übergab er unserer Vereinsbibliothek als Geschenk.

In der 4. Sitzung, am 16. Dezember, hörten wir einen Vortrag von Herrn Dr. *Tobler* zur historiographischen Thätigkeit *Diebold Schillings*. In der 1743 gedruckten Ausgabe von Schillings Chronik ist die kurze Behandlung der Jahre 1477—80 auffallend. Herr Dr. T. hat nun in Zürich ein Exemplar der Chronik gefunden, das viel ausführlicher ist. Es ist in der nämlichen Schrift und sogar auf gleichem Papier geschrieben, wie die Spiezer Chronik des gleichen Verfassers, enthält aber eine Reihe von Kapiteln, die dort fehlen, dann aber auch noch eine Fortsetzung über die Jahre 1480—84, die unter anderm ein bisher unbekanntes Murtener-Schlachtlied mitteilt. Herr Dr. T. schloss seine Ausführungen mit dem Antrage, der historische Verein möchte eine neue Ausgabe von Schilling an Stelle des alten, ungenügenden und unkorrekten Druckes beschliessen. Dies wurde denn auch einstimmig beschlossen, und der Vorstand erhielt den Auftrag, die nötigen Vorbereitungen

anzuordnen. Noch folgte Herr Pfarrer *Stammeler* mit der Vorlegung von *Rechtsaltertümern aus dem Aargau*, namentlich einer sog. „Malefiz-Ordnung“ aus dem 16. oder 17. Jahrhundert, welche in vielen Gebräuchen und Übungen noch an weit frühere Zeiten erinnert.

Die erste Sitzung des neuen Jahres, am 13. Januar 1893, begann mit einem Vortrag unseres Sekretärs, des Herrn Dr. *F. von Mülinen*, über die geschichtliche *Entwicklung des Königtums* im alten Frankreich. Das Verhältnis des Königs zu den Ständen seines Reichs, von den Merowingern an bis zur grossen Revolution, wurde uns in kurzen, klaren Zügen dargestellt und dabei die jeweiligen gültige staatsrechtliche Auffassung des Königtums berührt. Im weitem wies uns Herr Grossrat *Folletête* aus Pruntrut, der als Gast anwesend war, ein *Evangelarium* vor, das einst dem Kollegiatstift St. Ursitz gehörte und jetzt im Besitz eines Privaten ist; eine prächtige Handschrift, die nach innern und äussern Anzeichen nebst ihrem nicht weniger bemerkenswerten Einband ungefähr um das Jahr 900 herum entstanden sein muss (Anzeiger f. Schw. Altert.). Herr Staatsarchivar *Türler* verlas ferner eine Urkunde betreffend das Rebgut *Montricher* als savoysches Lehen. Herr *Berchtold Haller* teilte Auszüge mit aus den Berner Rats-Manualen von 1583 und 1584, mit vielen merkwürdigen und interessanten Einzelheiten zur Kultur- und Lokalgeschichte, und Ihr Berichterstatter referierte über eine neue Zürcher Doktordissertation, welche die Berner Geschichte betrifft, indem ein Herr *Tatarinoff* die geschichtliche *Entwicklung des Klosters Interlaken* im 13. Jahrhundert in gründlicher, selbständiger und scharfsinniger Weise zum Gegenstand eingehender For-

schungen gemacht hat. Noch machte uns Herr *Folletête* bekannt mit zwei im Pruntrut Archiv liegenden Briefen Karls V. an den jurassischen Edelmann *Jean d'Asuel*, von 1531, der damals im Auftrage des Kaisers zwischen den Eidgenossen vermitteln sollte; und endlich sprach noch Herr Dr. *Geiser* von einer im nämlichen Jahre 1531 an den Kaiser abgeordneten bernischen Gesandtschaft, welche die Privilegien der Stadt sich sollte in alter Weise bestätigen lassen, sofern es nicht zu viel kosten würde, was dann aber freilich der Fall war.

Wie die allmälige Entwicklung des französischen Königtums uns vorgeführt worden war, so wurde auch die Erinnerung an dessen Ende, die vor 100 Jahren erfolgte Hinrichtung Ludwig XVI., in uns geweckt durch einen Vortrag von Herrn Prof. Dr. *Oncken*, am 27. Januar, über *Ludwig XVI. und das physiokratische System*. Dieses System hatte seinen begeistertsten Anhänger am Hofe in der Person des Leibarztes Ludwigs XV., Quesnel. Ihm huldigte auch der Marquis Turgot, der als Intendant in Limoges sich von der Notwendigkeit wirtschaftlicher Reformen überzeugt hatte. Seiner Fähigkeit, nicht seinem physiokratischen Bekenntnis verdankte er den Ruf an den Ministerposten; seine Vorschläge waren aber so einschneidend, dass sich eine Gegnerschaft bildete, die ihn zu stürzen vermochte. Auch der König erklärte sich gegen ihn. 1775, kurz vor seinem Sturze, reichte er eine Denkschrift „sur les municipalités“ ein; Ludwig XVI. begutachtete sie selbst in bisher wenig beachteten Randnoten. Diese sind indessen von geradezu hervorragender Bedeutung für die Beurteilung des jungen Monarchen. Ludwig erkannte, dass die Reformen Turgots

eine nur allzu gründliche Veränderung der Verhältnisse, ja gar die Republik herbeiführen würden, und er zweifelte, ob es in diesem Falle mit dem Gemeinwohl besser stehen dürfte. Der König erscheint hier, im Gegensatz zum gewöhnlich angenommenen Urteil, als ein Mann von klarem, ja geradezu scharfsinnigem Blick, denn in Wirklichkeit haben die Physiokraten die Revolution nur befördert. Herr Staatsarchivar *Türler* legte, nebst einigen photographischen Abbildungen von Briefen *Adrians von Bubenbergs*, das Original einer Berner-Chronik vor, welche sich der Reformator Berchtold Haller, freilich ohne jede Selbständigkeit, aus den ihm zugänglichen Quellen zusammengeschrieben hat, und die sich jetzt in Biel befindet.

Am 10. Februar brachte uns Herr alt Bundesrat Dr. *Welti* einen Vortrag über die *Einwirkung fremder Gerichte* auf dem Gebiete der Schweiz im 15. Jahrhundert. Im Jahre 1434 glaubte der eifrige Pfarrer Johannes Studer in Baden, gegen die in der nur zu lebenslustigen Stadt herrschende Sittenlosigkeit einschreiten zu sollen. Er trat namentlich der wilden Ehe eines Leonhard Riser energisch entgegen. Allein dieser suchte Schutz bei fremden Gerichten. Er wandte sich, nachdem zuerst ein Schiedsgericht angeordnet worden war, an das eben in Basel versammelte allgemeine Konzil, dann aber auch an die westfälische Vehme. Allein die eidgenössische Tagsatzung zog, um jede Einmischung von aussen zu vermeiden, die Sache vor ihr eigenes Forum, Riser wurde verhaftet und musste Urfehde schwören, 1437, womit freilich der Streit noch kein Ende hatte. Durch die eminente Klarheit des Vortragenden

und die stete Beziehung auf die rechtshistorische und politische Stellung der Eidgenossenschaft gestaltete sich die Behandlung der an sich selbst geringfügigen Frage zu einem seltenen Genusse. Es schloss sich denn auch eine längere Diskussion an, worauf noch Herr Dr. *Geiser* einen höchst interessanten Brief mitteilte, in welchem ein Berner der heimatlichen Regierung über die *Schlacht bei Marignano* berichtet, und zwar vor Beginn des zweiten entscheidenden Schlachttages, mit der verfrühten Siegesnachricht.

Am 24. Februar folgte eine grössere Arbeit von Herrn Dr. *Geiser* über *die rechtliche Entwicklung einer bernischen Landgemeinde*. Ausgehend von der bezüglichen Abhandlung von Professor Friedrich von Wyss in Zürich, legte derselbe das konkrete Beispiel des Dorfes Langenthal in allen Einzelheiten dar. Die freien Niederlassungen wandelten sich schon zur Karolingischen Zeit in Grundherrschaften um. Der Besitz im Thale der Langeten ging von den Herren von Langenstein, von Grünenberg und anderen an das Cisterzienser-Kloster St. Urban über, das ihn nun als Grundherrschaft bis in unser Jahrhundert hinein behauptete. Frühe schon vereinigten sich die Bewohner, als Teilnehmer an der Allmend, zu einer Gütergemeinde und erwählten in oft sehr eigenmächtiger Weise die Beisassen des Dorfgerichts und ihre Beamten. Eine neue Umgestaltung bildete dann, im Gegensatze zur Gütergemeinde, die Schaffung der Bürgergemeinde, die wohl dem Einfluss der Regierung ihr Entstehen verdankte. Herr Dr. G. führte die Besprechung der also wechselnden Verhältnisse bis auf unsere Zeit herab. Nachher brachte Herr Prof. *Hagen*

noch einmal die im Berner Münster aufgedeckte *Grab-schrift des Schultheissen Niklaus von Diesbach* zur Sprache, indem er einer biographischen Skizze des Staatsmannes eine sprachliche Untersuchung der Inschrift und zuletzt eine Übersetzung derselben folgen liess. Eine Abbildung der Grabtafel soll mit der bezüglichen Erläuterung, wenn möglich, im nächsten Archivheft erscheinen. Noch erzählte uns Herr Dr. *von Mülinen*, wie es sich mit der angeblichen *Patenschaft* der eidgenössischen Orte bei der Taufe Friedrichs des Grossen in Wirklichkeit verhalten habe.

Herr Dr. *Tobler*, der die Aufgabe übernommen hat, für die in Berlin erscheinenden *Jahresberichte der Geschichtswissenschaft* den die Schweiz betreffenden Teil für Altertum und Mittelalter abzufassen, trug uns am 10. März die bezügliche Arbeit für das Jahr 1892 vor. Durch die mit erstaunlichem Fleiss zusammengestellte systematische Übersicht wurden wir in höchst belehrender Weise auf eine Menge von kleineren und grösseren Abhandlungen aufmerksam gemacht, die, zerstreut und nicht immer zugänglich, in grosser Zahl den meisten unserer Mitglieder bisher überhaupt unbekannt geblieben waren. Eine kurze Kritik liess dabei Wert oder Unwert erkennen. Bisher allgemein geltende Annahmen berichtigend, teilte uns am gleichen Abend Herr Staatsarchivar *Türler* einige Aktenstücke mit, aus denen mit aller Sicherheit hervorgeht, dass das *Schloss Signau* am 6. März 1798 zwar geplündert, aber erst später durch den Besitzer abgebrochen worden, und ebenso, dass das *Schloss Brandis* keineswegs im Sturm der Revolution, sondern erst am 14. April 1798 durch einen Zufall in Feuer aufgegangen

ist, nachdem es noch so lange von der Familie des letzten Landvogts, von May, bewohnt gewesen.

Die Sitzung vom 17. März wurde ganz durch eine Reihe von kleinen Mitteilungen ausgefüllt, die wir sämtlich dem Forscherfleisse des Herrn Türlér verdanken. Derselbe gab uns zuerst in einigen biographischen Notizen über *Peter Schopfer den jüngern* und in Auszügen aus dessen noch erhaltenen Briefen einen höchst interessanten Beitrag zur Geschichte des bernischen Handels- und Verkehrswesens in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Sodann legte er uns das Resultat seiner Untersuchungen vor über die ehemalige Gestalt des Berner Münsterplatzes; wies ferner an der Hand einer Abschrift der *Handfeste* aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts nach, dass der Versuch, die in der Urkunde vorhandenen auffallenden Lücken mit dem von 1365 berichteten Vorfall in Zusammenhang zu bringen und damit die Echtheit des Dokuments — oder doch seines Inhaltes — zu retten, unhaltbar sei. In die Geschichte der schweizerischen Industrie bot endlich die 4. Mitteilung einen Einblick, der Bericht über die Massregeln, durch welche die Behörden der Stadt Basel, um 1750, dem geschickten *Bandweber Grieder* aus der Landschaft, als einem angeblichen Leibeigenen, trotz aller Bemühungen der Berner Regierung die Niederlassung und den Betrieb seines Gewerbes im Aargau unmöglich gemacht hat.

Die letzte Sitzung des Winters, am 7. April, war in erster Linie einem längern Vortrage von Herrn Architekt *von Rodt* gewidmet über die *Panner der Stadt und Landschaft Bern*. Unabhängig von den Zeichen der Siegel und Münzen sind die Panner entstanden. War einmal ihr

Zeichen festgestellt, so durfte es nur vom Landesherrn verändert werden. Die Fahne galt als Symbol des betreffenden Gebietes, als ihr geheiligtes Wahrzeichen, so dass auch die Stellung des Fährndrichs eine bedeutende wurde. Ehre oder Unehre, die der Herrschaft oder dem Pannergebiet widerfahren, erhielten an der Fahne ihren Ausdruck; ein Schwenkel ist das Zeichen einer Niederlage, eines Verlustes der Fahne. Für Bern diente in frühester Zeit der Bär als Wappenzeichen. Bernische Panner aus dem 13. Jahrhundert sind nicht erhalten. Die Veränderung, welche sie erfuhren, rührt von der Niederlage an der Schosshalde her, wo Rudolf von Habsburg den Besiegten seine Farben aufgenötigt haben mag. Die Aufnahme des Kreuzes für die Eidgenossen geht mindestens ins 15. Jahrhundert zurück; sie führte zu einer Vereinheitlichung der Panner der Eidgenossenschaft. Diese suchte insbesondere Bern in seinem Gebiete durchzuführen; immerhin wehte noch bei Neuenegg eine Zofingerfahne.

Nach einer lebhaften Besprechung, die sich an die durch eine grosse Sammlung von bezüglichen Bildern erläuterten Ausführungen anschloss, folgte, einer löblichen Gewohnheit gemäss, die Vorweisung einer Reihe von neuen *archäologischen Erwerbungen des historischen Museums* durch Herrn Dr. von Fellenberg: ein gut erhaltener Glasring aus einem Grab auf dem Wylerfeld, einige Bronzefunde, ein sog. Schweizer-Dolch und ein Schwert aus dem 15. Jahrhundert, endlich noch drei bernische Porträtbilder aus dem 18. Jahrhundert. Zum Schluss brachte uns noch unser Sekretär ein Sittenbild eigener Art, indem er berichtete, wie 1492 der Rat von Bern

bei Frau B. von Mülinen geb. von Scharnachthal für den Schultheissen Rudolf von Erlach den Freiwerber spielte.

Allen diesen Herren, welche uns in der angedeuteten Weise mit ihren Arbeiten erfreuten, soll an dieser Stelle noch einmal der aufrichtigste Dank ausgesprochen werden für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie zum Teil wiederholt den Wünschen der Gesellschaft entsprochen und das Präsidium seiner Sorgen entlastet haben. Dieser Dank gilt insbesondere aber auch Herrn Architekt *von Rodt*, der auch in diesem Winter wieder durch Ausstellung seiner die Berner- und Schweizergeschichte illustrierenden Kunstblätter und Zeichnungen unsern Sitzungen einen ganz vorzüglichen Reiz verschaffte.

Das Cirkular, welches wir vor einem Jahr erlassen haben, um insbesondere auf dem Lande die Aufmerksamkeit auf die noch vorhandenen Burgüberreste zu lenken und zu einer pietätvollen Konservierung derselben aufzufordern, ist laut dem in der ersten Sitzung vom Sekretär erstatteten Bericht nicht ohne Erfolg geblieben, wenn auch die eingelangten Antworten noch teilweise sehr unvollständig lauteten und keine grossen Hoffnungen erregten. Wir hielten es für unsere Pflicht, hierin zu thun, was wir können und haben die Absicht, demnächst einen darauf bezüglichen Specialbericht zu veröffentlichen.

Die Frage des *Bubenbergsdenkmals* ist bekanntlich in einem sehr unerquicklichen Stadium angelangt. Wir hatten in der Sitzung vom 18. November Gelegenheit, uns darüber auszusprechen. Die Haltung unseres Delegierten im Initiativ-Komitee, welches am ursprünglichen vom eidg. Preisgericht vertretenen Gedanken einer einfachen stehenden Figur festhält, wurde einstimmig ge-

billigt. Den austretenden Herrn B. Haller ersetzte infolge unserer Wahl am 2. Dezember Herr Dr. F. von Mülinen.

Das Erscheinen eines neuen Heftes der *Sammlung bernischer Biographien* hat Sie überzeugen können, dass die für diese Unternehmung eingesetzte Kommission nicht unthätig gewesen ist, sondern bemüht war, die Sache zu fördern, wobei sie freilich vom Eifer und Fleiss der Mitarbeiter abhängig ist. Wir möchten gerne alle Mitglieder des Vereins auch zu Mitarbeitern machen.

Band IV der *Anshelm-Chronik* ist vor einigen Tagen in die Hände der Subskribenten gelangt. Es geht nicht so rasch, wie es sollte. Bearbeiter und Drucker müssen sich redlich in die Schuld der Verzögerung teilen. Jedenfalls muss darauf gesehen werden, dass das Werk abgeschlossen sei, wenn das andere Unternehmen, die Herausgabe von Schillings Burgunderkrieg, an die Reihe kommen wird.

Der Inhalt unseres nächsten *Archivheftes* ist bereits festgestellt und vorbereitet. Wir hoffen zuversichtlich, dass dasselbe sich den frühern Lieferungen unserer Vereinszeitschrift würdig anreihen, unsern Mitgliedern willkommen sein und auch für die uns befreundeten fremden Gesellschaften manches Interesse bieten wird.

Eine wichtige Frage hat uns im Laufe des Jahres beschäftigt, von welcher hier noch kurz die Rede sein muss. Eine Anzahl unserer auf dem Lande wohnenden Mitglieder hat in einer längern motivierten Eingabe den Wunsch ausgesprochen, es möchte der Jahresbeitrag in sehr erheblichem Masse heruntergesetzt werden, um denjenigen den Beitritt zu erleichtern, welche, im Kanton herum zerstreut lebend, zwar unsern Bestrebungen sich

gerne anschliessen würden, aber an Versammlungen und Arbeiten sich nicht oder doch nur ganz ausnahmsweise direkt beteiligen können; sie wollten damit eine möglichst grosse Zahl von Männern des ganzen Landes um unsere historischen Zwecke sammeln. Der Gedanke wurde wiederholt und um so ernsthafter erwogen, weil wir uns vollständig einig wussten mit dem, was die Herren Petenten erstreben. Ihr Vorstand und dann auch die darüber verhandelnde Sitzung kam indessen über das Bedenken nicht hinweg, dass es mit Rücksicht auf die finanziellen Anforderungen, welche namentlich die Herausgabe der Zeitschrift regelmässig an uns stellt, ein unvorsichtiges Wagnis wäre, einen so tief greifenden Entschluss zu fassen, ehe wir einige Garantien dafür hätten, dass wirklich die Zahl der Beitritte den Einnahmen-Ausfall zu decken vermöchte. Wir hoffen, dass es möglich sein wird, eine Form zu finden, die uns gestattet, den sehr berechtigten Wünschen entgegenzukommen.

Zur Vorberatung der Geschäfte, hauptsächlich eben um der zuletzt berührten Frage willen, hat Ihr Vorstand sich dreimal zu eigenen Sitzungen versammelt. Der Versuch, das mit Band VII im Laufe des Jahres zum vorläufigen Abschluss gebrachte Urkundenbuch, die *Fontes rerum Bernensium*, durch unsere Initiative fortzusetzen, ist bis jetzt nicht ernstlich in Angriff genommen worden. Unsere Erwartung, zu diesem Zwecke eine Subvention von unserer Regierung auswirken zu können, hat sich bis dahin nicht erfüllt, und ohne solche ist es uns kaum möglich, etwas Rechtes zu stande zu bringen in dieser Richtung.

Unsere Beziehungen zu den benachbarten historischen Vereinen haben sich in sehr freundlicher, persönlich er-

freulicher und gewiss auch der Sache förderlicher Weise gestaltet. Nachdem mehrere Herren aus Solothurn, Luzern, Freiburg und sogar aus Schwyz, an unserer Hauptversammlung in Langnau als willkommene Gäste teilgenommen, hat Ihr Berichterstatter zuerst mit einigen Freunden einer Einladung zur Versammlung des Freiburger-Vereins im Kloster Hauterive Folge geleistet, und kurze Zeit nachher als Ihr Vertreter die Vereinigung der Société d'Emulation du Jura besucht, wobei sich Anlass bot, den innigen Zusammenhang des alten mit dem neuen Kantonsteil auch im geistigen und wissenschaftlichen Leben zu betonen.

In unserer Mitte selbst hat dagegen das Jahr wieder mehrere Lücken gerissen. Dem Gewinn von 11 Mitgliedern steht ein Verlust von 7 andern gegenüber. Vier Personen haben, sei es ausdrücklich, sei es stillschweigend durch Verweigerung ihres Jahresbeitrages, den Austritt erklärt, vier andere hat der Tod von uns genommen. Wir vermissen heute Herrn Regierungsstatthalter *Burkhalter* von Burgdorf, einen unserer Getreuen, der, wenn irgend möglich, wenigstens unsere Jahresversammlungen zu besuchen pflegte und in seiner stillen Weise in unserm Sinne thätig war, und neben ihm Herrn *Samuel Beetschen*, den Blinden, der mit seinem lebhaften Geiste und seltenen Bildungseifer mehr gesehen hat, als viele Sehende, der seit vielen Jahren selten an unsern Sitzungen fehlte, und den wir sicher alle in gutem Andenken behalten werden. Am 25. April starb Herr Buchdrucker *Kaspar Joseph Wyss*, der lange unserm Kreise angehörte und als Drucker und Verleger hervorragender historischer Werke der vaterländischen Geschichte nicht geringe Dienste geleistet

hat. Am 30. Mai wurde endlich noch einer unserer Freunde weggerafft, Herr Nationalrat *Friedrich von Werdt* von Toffen, der sich mit seltener Lebhaftigkeit und feurigem Eifer auch mit geschichtlichen Studien beschäftigt hat und einzelne Gebiete mit ungewohnter Gründlichkeit beherrschte.

Möge es uns vergönnt sein, uns der entschwindenden ältern Generation unserer Gesellschaft stets würdig zu zeigen an Eifer und begeisterter Thätigkeit für unsere Ziele! Bald naht das Jahr, in welchem wir uns ihrer mehr als je erinnern sollen, wo man uns auch ohne unsern Willen mit ihnen vergleichen wird: ich meine das Jahr, in welchem seit der Gründung unseres Vereins ein halbes Jahrhundert wird verflossen sein. Rüsten wir uns, meine Freunde, um alsdann mit Ehren dazustehen! Halten wir uns deshalb immer wieder das Ideal vor Augen, das wir erstreben: eine Gesellschaft, welche die gebildeten, die geschichtskundigen und geschichtsfreundlichen Männer des ganzen Kantons in sich vereinigt, welche deshalb in jedem Thal, in jedem Dorfe ihre Freunde und Vertreter zählt, die durch Vermittlung des Vereins mit den Fortschritten der historischen Litteratur, mit dem Strom der Geschichtswissenschaft in fruchtbaren Zusammenhang gebracht werden, und ihrerseits den Verein durch ihre lokalhistorischen Kenntnisse und Forschungen bereichern, damit in reger Wechselwirkung nichts verloren geht, nichts zersplittert bleibt, nichts vergeudet, nichts zerstört und vernichtet wird. Wir sind noch weit von diesem Ziele entfernt. Möge auch der heutige Tag uns demselben etwas näher bringen!
